

ANMELDEABSCHNITT DIÖZESANWALLFAHRT NACH ROM

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

 **Busreise vom 21. - 26.04.2025 | RN 5RMQ0021**

 **Flugreise vom 21. - 25.04.2025 | RN 5RMQ0022**

Name/ Vorname (wie im Ausweis angegeben)

Straße/ Nr.

PLZ/ Ort

Telefon/ Handynummer

Email-Adresse

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Sonderwünsche/ Anmerkungen/ Wichtige Hinweise

Datenschutz

Ihre erfassten Daten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Vertragsanbahnung und -abschluss
- Reise- bzw. Leistungsdurchführung
- Vertragsabwicklung
- Kundenbetreuung
- Werbung für eigene Angebote per Post

Der Verwendung zu Werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen.

Eine kurze Mitteilung an die oben angegebenen Kontaktdaten genügt. Weitere Informationen zum Datenschutz, zur Verarbeitung Ihrer Daten und Ihren weiteren Datenschutzrechten entnehmen Sie bitte unseren allgemeinen Datenschutzhinweisen:

<https://www.pilgerreisen.de/datenschutz-kundendaten>

Bitte Rückseite beachten und ausfüllen! »

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN DES BAYERISCHEN PILGERBÜROS GGMBH ES GELTEN DIE NACHFOLGENDEN BEDINGUNGEN:

1. Buchung der Reise / Vertragschluss / Widerruf

1.1 Die Darstellung von vertraglichen Leistungen (Ausschreibung) im Katalog oder in Flyern, Broschüren, Annoncen etc. ist im Rechtsinne nach Angebot auf Abschluss eines Vertrags. Verträge hierzu sind nach Ziffer 15 dieser Bedingungen.

1.2 Ihre Reiseanmeldung (Buchung), die formlos oder in Textform (also z. B. auf elektronischem Weg) erfolgen kann, stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Bestätigung in Textform durch den Veranstalter der Reise (im Folgenden: bp) zustande. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch

das bp, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung beim bp gebunden. Geht eine bloße Interessensbekundung ihrerseits voraus, verändern sich möglicherweise die Rollen bei der Abgabe der Vertragserklärungen, stets kommt ein Vertrag aber nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem deckungsgleiche Vertragserklärungen beider Seiten (Angebot und Annahme) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss.

1.3 Nur bei Abschluss eines Reisevertrags außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) besteht ein Widerrufsrecht, wenn nicht die mündlichen Verhandlungen, die zum Vertragschluss geführt haben, auf Ihre vorhergehende Bestellung geführt wurden. Ansonsten bestehen keine Widerrufsrechte nach §§ 312 ff. BGB (somit nur Rücktritts- und Kündigungsrechte).

1.4 Vom bp ausgeschriebene Leistungen oder diese Reisebedingungen können nur durch eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem bp, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollte, geändert oder ergänzt werden. Leistungsträger (z. B. Hoteliers) und Reisevermittler sind vom bp nicht bevollmächtigt, solche Vereinbarungen zu treffen.

1.5 Soweit das bp vertragsgemäß die Beantragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten übernimmt, handelt es sich um gebührenpflichtige Leistungen für den Kunden. Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen Behörden ist keine Leistungspflicht des bp.

2. Sonderfall Vermittlung

2.1 Wenn das bp ausdrücklich im fremden Namen Reiseprogramme oder einzelne touristische Leistungen anderer Anbieter vermittelt, z. B. Flüge, Mietwagen, Fahrtransporte, Reiseversicherungen, gilt Folgendes: Das bp ist als Vermittler nur für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung unter Einschluss eventueller Informationspflichten nach § 651 v BGB, nicht für die gebuchte Leistung selbst verantwortlich. Eine zusätzliche Verantwortlichkeit kann sich jedoch im Fall der gleichzeitigen bzw. zeitnahen Vermittlung mehrerer Verträge ergeben, siehe hierzu § 651 w BGB.

2.2 Die Haftung des bp für fehlerhafte Vermittlung ist auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit keine Körperschäden betroffen sind und nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder ein Fall des § 651 v Abs. 4 BGB vorliegen.

3. Ausführende Verkehrsunternehmen / Zugesreise zum Abflug

3.1 Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unverzüglich zu unterrichten.

3.2 Beförderungen im Rahmen der Reise werden jeweils von als Leistungserbringer eingesetzten Beförderungsunternehmen durchgeführt. Diese Beförderungsunternehmen werden von uns sorgfältig ausgewählt und verfügen selbstverständlich über jeweils erforderliche behördliche Genehmigungen.

3.3 Soweit die Anreise zum Flughafen mit dem Zug erfolgt, beachten Sie bitte bei der Auswahl der Zugverbindung in angemessenem Umfang die möglicherweise auftretenden Verzögerungen bei der Zugbeförderung.

4. Sicherheitskonzepte / Leistungen / Leistungsänderungen

4.1 Wir wollen unseren Gästen unbeschwertere und sichere Reisen ermöglichen. Deshalb ist das Erfüllen der Vorgaben unserer jeweils der aktuellen Situation und ihrer Herausforderungen angepassten Sicherheits- und Hygienekonzepte Voraussetzung für Reiseantritt und Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen. Ggf. angeforderte Selbstauskünfte sind nach bestem Wissen und Gewissen zu erstellen. Bei der Vorlage eventuell geforderter Nachweise (z. B. Urkunden, Atteste und Testergebnisse) gilt dies sinngemäß.

4.2 Ansonsten ergeben sich die vertraglich vereinbarten Leistungen aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.2, 1.4 und 1.5, die im Rahmen Ihrer Vertragserklärung ergänzend auf die zugrunde liegende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

4.3 Nehmen Sie ab Reisebeginn einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die vom bp nicht zu vertreten sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Das bp ist jedoch verpflichtet, sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen zu bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

4.4 Manchmal lassen sich Änderungen der Leistungen und der geplanten Abläufe faktisch nicht vermeiden, zum Beispiel ausgelagert durch Flugplanänderungen, Wettereinflüsse, staatliche Maßnahmen, Erkrankung/Ausfall im Programm genannter Personen oder erforderliche Anpassungen von Sicherheits- und Hygienekonzepten. Das bp behält sich dadurch ausgelagerte Änderungen, z. B. Wechsel der Fluggesellschaft, der Flugzeiten, der Routenführung und der Programmreihenfolge, Austausch von Teilen des Programms etc., in angemessenem Umfang vor, wird sich aber stets bemühen, die Abweichungen möglichst gering zu halten und Sie frühzeitig zu unterrichten. Bei erheblichen Änderungen bleiben Ihre sich hieraus ergebenden Ansprüche selbstverständlich unberührt. Unerhebliche, rechtzeitig und ordnungsgemäß gemäß § 651 f Abs. 2 BGB mitgeteilte, vorbehaltene Änderungen werden Vertragsinhalt. Im Fall einer mangelhaften Erbringung der geänderten Leistung bleiben Ihre Rechte und Ansprüche insoweit ebenfalls unberührt.

5. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung / Zusatzkosten

5.1 Für die Buchung einzelner Leistungen sowie Reisen mit einem Reisepreis bis zu max. € 500,00, die weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung einschließen, ist kein Sicherungsschein erforderlich. Für alle sonstigen Reisen erhalten Sie den Sicherungsschein nach § 651 f Abs. 4 BGB mit der Buchungsbestätigung. Informieren Sie das bp bitte umgehend, falls er fehlen sollte.

5.2 Mit Zugang eines nach Ziffer 5.1 erforderlichen Sicherungsscheines kann das bp eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises fällig stellen. Soweit keine anderweitige Regelung getroffen wurde, ist der Reisepreis 20 Tage vor Reisebeginn fällig.

5.3 Stornoschadigungen und Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.

5.4 Fallen durch von Ihnen zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden des bp bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen an (z. B. wegen einer erforderlichen kostenpflichtigen Flugreservierungs-/Ticketänderung aufgrund fehlerhafter Namensangaben von Ihnen), kann das bp den Ersatz dieser Kosten von Ihnen verlangen.

5a. Preisänderungen nach Vertragsabschluss

5a.1 Das bp ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die verlangte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragschluss erfolgten

- Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, - Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (Touristensteuern, Hafengebühren, -oder Flughafenabgaben) sowie Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren) - oder der Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt. Sie können eine Senkung des Reisepreises und Berechnung des neuen Reisepreises nach dem folgenden Abs. 5 a.2 verlangen, soweit eine gebührende Senkung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsabschluss erfolgten Änderung der in Satz 1 aufgeführten Positionen ergibt und dies zu nied-

rigeren Kosten für das bp führt. Soweit für das bp dadurch Verwaltungskosten entstehen, können diese in tatsächlich entstandener Höhe vom errechneten Ermäßigungs- bzw. Erstattungsbetrag abgezogen werden, sie sind auf Ihr Verlangen nachzuweisen. **5a.2** Der Reisepreis wird maximal um den Betrag verändert, der sich bei Addition der Änderungsbeträge der in Abs. 5 a.1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Soweit einschlägige Änderungen einer Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kauf umgelegt. Zur Ermittlung des Umlagebetrags wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

5a.3 Das bp muss Ihnen eine Preiserhöhung unter Angabe des Erhöhungsgrunds spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich unter Mitteilung der Berechnung mitteilen.

5a.4 Eine Preiserhöhung bis zu 8 % ist einseitig wirksam. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, kann Sie das bp spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt auffordern, innerhalb angemessener Frist die angebotene Preiserhöhung anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlosem Verstreichen einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis unverzüglich zurück, Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt (§ 651 i Abs. 3 Nr. 7 BGB).

6. Fälle des kostenfreien Rücktritts vor Reiseantritt durch den Kunden; Rücktritt durch das bp bei außergewöhnl. Umständen / Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

6.1 Treten am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, dann sind Sie vor Reisebeginn zum kostenfreien Rücktritt berechtigt. Solche Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht Ihrer Kontrolle unterliegen und Ihre Folgen sich auch durch alle zumutbaren Vorkehrungen nicht hätten vermeiden lassen, vergleiche § 651 h Abs. 3 BGB.

6.2 Ist das bp aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert, kann es unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrunds seinen Rücktritt erklären.

6.3 Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festzulegen, so kann das bp bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

6.4 Ein Recht zum kostenfreien Rücktritt besteht auch unter den Voraussetzungen der Ziffer 5 a.4 oder bei einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Bestandteils der Reiseleistung.

6.5 In den Fällen der Ziffer 6.1–6.4 (und Ziffer 7.1) verliert das bp den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und wird darauf bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurückerstatten.

7. Rücktrittskosten vor Reisebeginn in sonstigen Fällen / Ersatzteilnehmer / Umbuchung

7.1 Vor Reisebeginn können Sie auch abgesehen von den in Ziffer 6. geregelten Fällen jederzeit vom Vertrag zurücktreten (stornieren). Das bp verliert mit Ihrem Rücktritt dann den Anspruch auf den Reisepreis (vgl. Ziffer 6.5), kann jedoch eine angemessene Entschädigung beanspruchen, für die – sofern nicht anders vereinbart – folgende Pauschalbeträge festgelegt werden:

I. Pilgerreisen in Europa:

Für einzelne Abmeldungen von Teilnehmern gelten nach Buchungsbestätigung folgende Stornokosten:

- Bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %,
- vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %,
- vom 30.–21. Tag vor Reisebeginn 30 %,
- vom 20.–11. Tag vor Reisebeginn 40 %,
- vom 10.–4. Tag vor Reisebeginn 50 %,
- ab dem 3. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

Die Berechnung des Entschädigungsbetrags erfolgt prozentual aus Ihrem **Gesamtreisepreis** und entsprechend dem **Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung** (also die früheste Möglichkeit zur Kenntnisnahme zu den üblichen Geschäftszeiten oder eine frühere tatsächliche Kenntnisnahme). Das bp ist auf Ihr Verlangen verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Es bleibt Ihnen unbenommen, dem bp nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die vom bp geforderte Pauschale.

7.2 Zahlungskosten und Fälligkeit hinsichtlich der Rücktrittsentuschädigung sind unabhängig von Erstattungspflichten durch eine Rücktrittsversicherung. Die Pflicht zur Zahlung der Versicherungsprämie wird vom Rücktritt nicht berührt.

7.3 Innerhalb angemessener Frist vor Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das bp kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt, z. B. seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei erfolgtem Eintritt haften Sie und der neue Reiseiteilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Ihnen ist ein Nachweis darüber zu erlegen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen dem bp tatsächlich entstanden sein.

7.4 Umbuchungen auf eine andere Reise des bp sind bis 61 Tage vor Reisebeginn der ersten und ursprünglichen Reise gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 25,00 pro Person, maximal 10 % des ursprünglichen Reisepreises (zusätzlich zum neuberechneten Reisepreis) möglich, wenn sämtliche nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Es handelt sich nicht um eine Reise eines anderen Veranstalters, die vom bp lediglich vermittelt wird (vgl. Ziffer 2),
- b. es handelt sich bei der ursprünglichen Reise nicht um eine Schiffsreise oder ein Individual-Arrangement,
- c. die gewünschte Leistung ist verfügbar, also aktuell bereits buchbar,
- d. die „neue“ Reise beginnt spätestens ein Jahr ab Umbuchungsdatum und
- e. aus der Ausschreibung ergibt sich keine andere Regelung.

8. Beistandspflicht bei Schwierigkeiten des Reisenden / Störung der angetretenen Reise durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände / Reiseausschluss wegen besonderer Umstände

8.1 Geraten Sie während der angetretenen Reise in Schwierigkeiten, muss das bp Ihnen nach § 651 q BGB unverzüglich in angemessener Weise Beistand leisten, insbesondere durch Bereitstellung bestimmter Informationen und Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen. Sofern die Beistand erforderlichen Umstände schuldhaft von Ihnen herbeigeführt wurden, kann das bp Ersatz seiner tatsächlich entstandenen Aufwendungen fordern, wenn und soweit diese angemessen sind.

8.2 Das nach früherer Rechtslage gegebene Kündigungsrecht beider Seiten wegen höherer Gewalt ist entfallen. Nach Reiseantritt kann nur noch von Ihnen bei (gleichzeitigem) Vorliegen eines Mangels nach § 651 i BGB gekündigt werden. Die Rechtsfolgen und Beschrankungen der Rechtsfolgen eines Mangels oder einer Kündigung wegen Mangels in Fällen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände ergeben sich aus § 651 k Abs. 4 und 5 und § 651 n Abs. 1 Nr. 3 BGB.

8.3 Das bp kann Sie vor Reiseantritt und während der Reise aus wichtigem Grund von der Teilnahme an der Reise ganz oder teilweise ausschließen, soweit Ihre Teilnahme aus Gründen aus Ihrer Sphäre unzumutbar ist. Dies kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf von Ihnen nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnungen nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann. Reiseleiter/örtliche Vertretungen des bp sind zum Ausspruch der in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen bevollmächtigt. Die sonstigen Rechtsfolgen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9. Rechte und Pflichten der Reiseleitung
Die jeweilige Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist, sowie nach § 651 q erforderliche Beistandsleistungen zu erbringen. Sie ist ebenfalls bevollmächtigt, die nach Ziffer 8.3 dieser Bedingungen gegebenenfalls erforderlichen Erklärungen abzugeben. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen das bp anzuerkennen.

10. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

10.1 Ein Reiseangel ist unverzüglich anzuzeigen. Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind bei vom bp veranstalteten Reisen an dessen eigene Reiseleitung/örtliche Vertretung zu richten (erforderliche Kontaktdaten finden sich in den Reiseunterlagen). Soweit möglich und zumutbar, sind sie an das bp direkt zu richten. Zu den Folgen einer verspäteten oder unterlassenen Mängelanzeige siehe Ziffer 10.4.

10.2 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Das bp kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

10.3 Ist das bp nicht berechtigt, die Abhilfe zu verweigern, und leistet es nicht innerhalb einer von Ihnen bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, so können Sie selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4 Für die Dauer einer mangelhaften Leistung besteht Ihrerseits ein Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung, § 651 n BGB), daneben bestehen gegebenenfalls Ansprüche auf Schadensersatz (§ 651 n BGB). Soweit infolge einer schuldhaften Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige dem Mangel nicht abgeholfen werden konnte, sind Sie nicht berechtigt, Minderung oder Schadensersatz zu verlangen.

10.5 Zum Recht auf Kündigung und zu weiteren Einzelheiten von Minderung und Schadensersatz siehe §§ 651 k bis 651 o BGB.

10.6 Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck muss unverzüglich auch dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen zusätzliche Ausschlussfristen (neben den in diesen Allgemeinen Reisebedingungen erwähnten) enthalten. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei der Flugbeförderung z. B. als „PIR – Property Irregularity Report“ bezeichnet). Achten Sie darauf, dass Sie ggf. ein solches Dokument erhalten, und bewahren Sie es sorgfältig auf.

11. Haftungsbeschränkungen für das bp

11.1 Die vertragliche Haftung des bp besteht, soweit sich Einschränkungen nicht bereits aus dem Gesetz ergeben, unbegrenzt.

11.2 Die Haftung des bp auf Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis € 4.100,00 Schaden haftet das bp insoweit unbegrenzt.

11.3 Hinweise zu den Besonderheiten bei Reisegepäck siehe Ziffer 10.6.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

12.1 Die Information über solche behördlichen Bestimmungen durch das bp bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche, österreichische und Schweizer Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können.

12.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser behördlichen Bestimmungen besteht. Das bp wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, Sie von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Ihnen wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

12.3 Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

13. Versicherungen

Reiseversicherungen sind regelmäßig im Reisepreis nicht enthalten. Maßgeblich sind die Angaben in der Reiseausschreibung. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseerücktritts-Versicherung sowie einer Reisekrankenversicherung mit Deckung der Rückführungskosten bei Unfall, Krankheit oder Tod und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Döhler- Straße 2, 81737 München. Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel. 0800-3699000, Fax 0800-3699000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, Web: www.versicherungsombudsmann.de

14. Anspruchstellung / Verjährung

14.1 Ihre reisevertraglichen Ansprüche bei Reiseängeln (§ 651 i BGB) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

14.2 Das bp ist zur Teilnahme am Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet. Wir ziehen die direkte Korrespondenz mit Ihnen vor. Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

15. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Ausschreibung kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen, und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Auch bei freien Kapazitäten muss das bp keinen Vertrag mit von ihm als Fehlerhafter oder überholt erkannt. Inhaltlich abschließen.

16. Sonstiges / Gerichtsstand / Rechtswahl

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, §§ 651 a ff. BGB (soweit das bp als Reiseveranstalter tätig wird und deutsches Recht anwendbar ist). Sind Sie nicht Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder der Schweiz und/oder haben Sie Ihren Wohnsitz nicht in einem der genannten Staaten, so gelten deutsches Recht und der Gerichtsstand in Deutschland als vereinbart.

Stand: August 2024

Bayerisches Pilgerbüro gGmbH
Dachauer Straße 9 · 80335 München
Telefon: 089 / 54 58 11 - 0 · Telefax: 089 / 54 58 11 - 69
E-Mail: info@pilgerreisen.de · Web: www.pilgerreisen.de

AG München HRB 286275
USt.-ID: DE 129522070
Geschäftsführer: Dr. Irmgard Jehle

DIÖZESAN WALLFAHRT ROM 21. – 25./26.4.2025



Veranstalter:

Bayerisches Pilgerbüro gGmbH

im Auftrag der Diözese Regensburg

Kontakt und weitere Informationen:

Bayerisches Pilgerbüro

Ansprechpartner: Patrizia Jagiella

Telefon 089 545811 - 51

Fax 089 545811 - 69

E-mail: jagiella@pilger.de

www.pilgerreisen.de



DIÖZESAN WALLFAHRT ROM 21. – 25./26.4.2025 ALS FLUG- ODER BUSREISE

BUSPILGERREISE
21. BIS 26. APRIL 2025: AB 1.148,- €
FLUGPILGERREISE
21. BIS 25. APRIL 2025: AB 1.295,- €

bayerisches
pilgerbüro 

 **BISTUM
REGENSBURG**

GRUSSWORT UNSERES BISCHOFS RUDOLF



Liebe Gläubige im Bistum Regensburg!

Rom ist immer eine Reise wert, besonders in einem Hl. Jahr. Wenn wir uns im Hl. Jahr 2025 zusammen nach Rom begeben, ist es aber keine Urlaubsreise, sondern eine Diözesanwallfahrt. Wir besuchen nicht nur die baulichen Schönheiten und antiken Zeugnisse, sondern wir beten an den Gräbern der beiden herausragenden Apostel Petrus und Paulus, um uns unserer Wurzeln zu vergewissern und unseren Glauben zu stärken. „Die Hoffnung enttäuscht nicht“, so der Titel der Verkündigungsbulle, mit der uns der Hl. Vater, Papst Franziskus, einlädt der Botschaft Jesu Christi zu vertrauen, frohen Mutes zu sein und uns ein Beispiel an den Heiligen zu nehmen.

2024 haben wir in der Diözese Regensburg im Rahmen des Wolfgangsjahres unseren Diözesanpatron, den Hl. Wolfgang anl. seiner Geburt vor 1100 Jahren besonders in den Blick genommen unter dem Motto „einfach glauben – leben wagen“. Nur wer Hoffnung hat, kann auch glauben und sein Leben mit Zuversicht gestalten, daher sind wir gerne „Pilger der Hoffnung“. Gemäß diesem Leitwort machen wir uns gemeinsam auf nach Rom, durchschreiten die Heiligen Pforten, feiern Gottesdienst in allen vier Patriarchalbasiliken und gedenken natürlich auch unseres lieben verstorbenen Papstes em. Benedikt XVI. Anbei finden Sie alle wichtigen Informationen, es gibt auch ein spezielles Angebot für Jugendliche.

Allen, die an der Vorbereitung und Planung dieser Diözesanwallfahrt ihren Beitrag geleistet haben oder noch leisten werden, gilt mein ausdrücklicher Dank.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie Teil unserer Pilgergemeinschaft werden würden und wir in Rom als „Pilger der Hoffnung“ auftreten.

Ihr



Bischof von Regensburg

PROGRAMM DER DIÖZESANWALLFAHRT NACH ROM

21. - 25./ 26.04.2025 · ALS FLUG- ODER BUSREISE

1. Tag, Ostermontag 21.04.25 – Anreise



Frühmorgens (ab Regensburg um ca. 3.00 Uhr) Abfahrt der Reisebusse von verschiedenen Abfahrtsorten im Bistum Regensburg.
Morgens Gottesdienst in Innsbruck, Stift Wilten.
Fahrt über den Brenner nach Rom.
Nach Ankunft Bezug der Zimmer in den Unterkünften (5 Nächte).
Abendessen.



Morgens bzw. mittags Flug von München nach Rom (aufgeteilt auf verschiedene Flüge).
Nach Ankunft Transfer zu einer der frühchristlichen Katakomben - Führung und gemeinsame Gottesdienstfeier.
Anschließend Weiterfahrt zum Hotel und Bezug der Zimmer (4 Nächte).
Abendessen.

2. Tag, Dienstag 22.04.25 –

Heilige Pforte in Sta. Maria Maggiore und barockes Rom

Nach dem Frühstück Transfer zu Sta. Maria Maggiore.
Statio und Durchschreiten der Heiligen Pforte.
Feier des Eröffnungsgottesdienstes.

Im Anschluss Besichtigung der Basilika.
Neben bedeutenden Apsismosaiken gibt es in einer Seitenkapelle der Kirche das Gnadenbild „Salus Populi Romani – Heil des römischen Volkes“ zu bewundern. Diese Darstellung der Gottesmutter soll der heilige Lukas selbst gemalt haben.

Nach einer Mittagspause unternehmen wir einen geführten Rundgang auf dem alten Pilgerweg durch die barocke Altstadt. Vorbei an der Engelsburg über die Engelsbrücke geht es zur Piazza Navona, dann von dort zum Pantheon, dem am besten erhaltenen Bauwerk der Antike in Rom (Außenbesichtigung). Durch die Gassen führt der Weg zum Trevi-Brunnen und dann abschließend zur Piazza di Spagna mit der berühmten Spanischen Treppe.

Anschließend Transfer zum Hotel und gemeinsames Abendessen.

3. Tag, Mittwoch 23.04.25 –

Papstaudienz und Hl. Pforte in St. Paul vor den Mauern

Frühstück und Transfer zum Vatikan.

Am Vormittag nehmen wir an der Generalaudienz von Papst Franziskus auf dem Petersplatz teil (sofern der Papst in Rom und nicht anderweitig verhindert ist).

Mittagspause und Abfahrt zur Basilika St. Paul vor den Mauern.

Besichtigung der Basilika mit dem besonderen Kosmaten-Kreuzgang.

Statio und Durchschreiten der Heiligen Pforte, anschließend Besichtigung und Feier der Vesper.

Gemeinsames Abendessen und Rücktransfer zum Hotel.

4. Tag, Donnerstag 24.04.25 –

Heilige Pforte im Petersdom und antikes Rom

Nach dem Frühstück Transfer zum Vatikan.

Statio und Durchschreiten der Heiligen Pforte.

Pontificalgottesdienst in St. Peter am Kathedra-Altar.

Anschl. Führung in St. Peter.

Nachmittags Transfer zum Kapitol bzw. zum Kolosseum. Bei einem Spaziergang entlang der Kaiserforen und auf den Kapitolshügel erhalten wir einen Eindruck von der Größe und Pracht des antiken römischen Weltreichs.

Rücktransfer zum Hotel und gemeinsames Abendessen.

5. Tag, Freitag 25.04.25 –

Heilige Pforte im Lateran und Katakomben

Nach dem Frühstück Bustransfer zur Basilika S. Giovanni in Laterano. Die Lateranbasilika, „Mutter und Haupt aller Kirchen des Erdkreises“, ist der offizielle Sitz des Papstes als Bischof von Rom.

Statio, Durchschreiten der Heiligen Pforte und feierlicher Abschlussgottesdienst



Je nach Flugzeiten Transfer zum Flughafen oder anschl. Besichtigung der Basilika mit hl. Stiege und Baptisterium (geplant; entfällt bei früher Abflugzeit)

Evtl. Zeit zur freien Verfügung.

Transfer zum Flughafen Fiumicino.

Nachmittags bzw. abends Rückflug nach München (aufgeteilt auf verschiedene Flüge).



Mittagspause

Nach der Mittagspause tauchen wir beim Besuch einer Katakombe in die Welt der frühen Christen ein.

Anschließend Transfer zum Hotel und gemeinsames Abendessen

6. Tag Samstag, 26.04.25 – Rückreise



Frühmorgens Frühstück und Abfahrt zurück nach Deutschland. Ankunft in den Heimatorten im Laufe des Abends.

LEISTUNGEN BUS-/FLUGREISE



Fahrt lt. Programm im Komfortreisebus, ausgestattet mit WC/Waschraum, Klimaanlage



Flug mit Linienmaschinen der Lufthansa oder einer anderen renommierten Fluggesellschaft in der Economyklasse

- 4 (Flug) bzw. 5 (Bus) Übernachtungen inkl. Frühstück in 3- oder 4-Sterne-Hotels oder kirchlichen Gästehäusern in Rom inkl. der anfallenden City-Tax
- Verpflegung: Halbpension, d. h. 4x bzw. 5 x Abendessen
- Stadtrundfahrten und Transfers in Rom laut Programm
- deutschsprachige Stadtführungen in Rom laut Programm
- Eintrittsgelder
- Audiosets (Kopfhörersystem) für alle Führungen in Rom
- deutschsprachige bp-Reiseleitung
- Liederbuch „Auf dem Weg“

Nicht eingeschlossen sind: Trinkgelder und Reiseversicherungen. Mindestteilnehmerzahl Flugreise: 35 ; Busreise: 40 Personen Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann die Reise bis 21 Tage vor Reisebeginn abgesagt werden.

Reisedokumente: Personalausweis oder Reisepass
Diese Angaben beziehen sich auf die deutsche, österreichische und schweizerische Staatsbürgerschaft ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen können sich je nach Situation im Zielgebiet verändern. Aktuelle Angaben finden Sie unter www.pilgerreisen.de/einreise-gesundheitsbestimmungen oder telefonisch unter (0 89) 54 58 11-0.

Wir empfehlen Ihnen Versicherungsschutz für Ihre Reise. Näheres finden Sie anbei im Anmeldeabschnitt und in Ziffer 13 der Allgemeinen Reisebedingungen.

Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen: eingeschränkt geeignet
Die Kennzeichnung dient zu Ihrer Orientierung und kann keine Einzelfallbeurteilung ersetzen. Sprechen Sie uns in Zweifelsfällen gerne an.



REISEPREIS BUSREISE

ab/bis Regensburg p.P. im Doppelzimmer: **1.148.- €**
Einzelzimmerzuschlag: **185.- €**
Nachlass bei Unterbringung im Dreibettzimmer: **30.- € p.P.**



REISEPREIS FLUGREISE

ab/bis Regensburg p.P. im Doppelzimmer: **1.295.- €**
Einzelzimmerzuschlag: **165.- €**

Der individuelle Reisepreis reduziert sich um € 50,- pro Person durch einen Zuschuss der Diözese Regensburg.

Regelungen zum Rücktritt vor Reiseantritt: siehe Ziffern 6 & 7 (Stornobedingungen Ziffer 7.1). Bei einer Stornierung ist kein Zuschuss möglich. Stornokosten werden auf den nicht ermäßigten Reisepreis erhoben.

Informationen Pauschalreise

der Bayerisches Pilgerbüro gGmbH
(nach § 652a des Bürgerlichen Gesetzbuchs)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Bayerisches Pilgerbüro gGmbH**, Dachauer Straße 9, 80335 München trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Bayerisches Pilgerbüro gGmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Bayerisches Pilgerbüro gGmbH hat einen Absicherungsvertrag mit der Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, E-Mail: schadenmeldung@drsfreise, Tel: (030) 78954770) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Bayerisches Pilgerbüro gGmbH verweigert werden.

Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

ANMELDEABSCHNITT DIÖZESANWALLFAHRT NACH ROM

Gewünschter Abfahrtsort (Busreise)?

- Weiden Schwandorf
 Regensburg Abensberg

- Einzelzimmer (begrenzt verfügbar) 1/2 Doppelzimmer (wir suchen eine/n Reisepartner/in für Sie)

- Doppel-/Mehrbettzimmer mit:

Name des/der Mitreisenden

Name des/der Mitreisenden

VERSICHERUNGEN DER ERGO REISEVERSICHERUNG:

	Bus-/Flugreise	Reisender/ Mitreisender
Reiserücktritts-Versicherung	€ 22,00 (bis 64 Jahre)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Inkl. Stornokosten- & Reiseabbruch-Versicherung	€ 26,00 (ab 65 Jahre)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Rundum Sorglos Paket	€ 43,00 (bis 64 Jahre)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Inkl. Reiseabbruch-Versicherung, Reisekrankenversicherung mit med. Notfall-Hilfe, Reisegepäckversicherung	€ 49,00 (ab 65 Jahre)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Bitte Rückseite beachten und ausfüllen! »

Meine Buchung erfolgt auf Grundlage der Reisebedingungen der Bayerisches Pilgerbüro gGmbH.

Ort, Datum, Unterschrift

- Ich erkläre weiterhin ausdrücklich, dass ich für die vertragliche Verpflichtung aller in der Anmeldung aufgeführten Personen wie für meine eigene einstehe.
- Das im Flyer enthaltene Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift

ANMELDESCHLUSS: 12.01.2025

Anmeldung bitte senden an:
Bayerisches Pilgerbüro
Diözesanwallfahrt Rom 2025
Postfach 20 05 42 | 80005 München